



LWL- Jugendhilfezentrum

Marl

Regionalleiterin: M. Ternieden
Tel.: 02365 / 924 88 41

Päd. Leiter: Werner Kroll
Tel.: 02365 / 924 88 37

Konzeption

Mutter/Vater-Kind-Haus
Ricarda-Huch-Str. 54
45772 Marl

Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und ihre Kinder

1. Grundwerte und Prinzipien unserer Arbeit

Im Mutter/Vater- Kind- Haus soll die Persönlichkeit der Mütter/Väter gestärkt werden um sie zu einem selbstbestimmten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben zu befähigen. Diese Hilfe zur Selbsthilfe ist individuell auf die Bedürfnisse und jeweiligen Lebenslage der Mutter/ des Vaters zugeschnitten. Ein eigenverantwortliches Leben und Handeln und eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft werden entscheidend bestimmt durch die Fähigkeit und Möglichkeiten einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes. Ziel ist es den jungen Müttern/ Vätern die Bedeutung der schulischen, beruflichen Ausbildung für die weitere Lebensgestaltung zu verdeutlichen, sie in ihrer beruflichen Orientierung und Perspektivfindung zu unterstützen und in der Schul- und Berufsausbildung zu fördern.

Die Einbeziehung des persönlichen, sozialen Beziehungsgefüges stellt eine weitere tragende Säule unserer Arbeit da. In dem durch Beziehungsarbeit geprägten Entwicklungsprozess werden die vorhandenen Ressourcen genutzt und gefördert. Verwandte, Partner/in, Freund/in, Institutionen und Ämter vor Ort werden in die pädagogischen Arbeit mit einbezogen.

Grundgedanke unserer Arbeit ist die Partizipation. Hierbei geht es um mehr als die formale Beteiligung, sondern Ziel ist es, das sich die jungen Mütter/Väter als tatsächlich Handelnde begreifen und nicht als Objekt des Hilfeplanverfahrens. Die Form der Hilfe kann so die zu der von den Mütter/Vätern bewusst gewollten Hilfestellung werden, die sie mitgestalten , mittragen und für die sie auch die Verantwortung übernehmen.

Partizipation erfährt ihre Grenzen da, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. Das physische und psychische Kindeswohl steht hierbei immer im Vordergrund und wird gesichert.



2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage ist SGB VIII (27 ff, § 19, § 41) , SGB XII (53 ff , § 67) und § 70 FGG.

3. Personenkreis und biographischer Hintergrund

Einen Anspruch auf Hilfe in dieser Wohnform haben Minderjährige und Volljährige, Schwangere und alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern, die wegen persönlicher, sozialer und materieller Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfen benötigen, suchen und annehmen wollen und eine „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung benötigen.

Mädchen und Frauen werden ab der 12. Schwangerschaftswoche aufgenommen.

Der Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung kann resultieren aus Faktoren wie:

- Verlust der sozialen Bindungen und Stützsysteme
- Brüche in der Biographie wie z.B. häufiger Wohnortwechsel, Heimaufenthalte, Ausbildungs- und Schulabbrüche
- mangelnde Fähigkeit zur Alltagsbewältigung einer problematischen Partnerbeziehung
- mangelnde Belastbarkeit und unzureichendes Konfliktbewältigungsvermögen
- Beziehungsproblematik zum Kind
- geringes Selbstwertgefühl und Durchsetzungsvermögen
- ungewollte Schwangerschaft
- psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen
- Suchtgefährdung

Die Unterstützung setzt an den Ressourcen der jungen Mütter und Väter an und versucht, deren Kompetenzen zu stärken und auszubauen.

4. Lage und Ausstattung

Die Stadt Marl liegt am nördlichen Rande des Ruhrgebietes mit Anbindung an das Münsterland. Die rund 93.000 Einwohner/Innen umfassende Stadt liegt verkehrsgünstig an den Autobahnen A 52 und A43 mit dem Anschluss an die A 2 Richtung Oberhausen und Hannover. Die Infrastruktur Marl bietet ideale Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten.

Die Einrichtung befindet sich in einem ruhigen Wohnumfeld in schneller Erreichbarkeit des Marler Zentrums. Der Innenstadtbereich ist fußläufig erreichbar, ebenso Ärzte (Kinderärzte usw.), Kindergarten, Schulen und berufliche Maßnahmeträger.

Zug und Busverbindungen sind in unmittelbarer Nähe.

Das Haus mit Garten bietet Platz für minderjährige Schwangere und/oder Frauen und Männer die bereits Kinder haben.

Das Haus hält 5 Appartements zwischen 45 und 55 qm vor. Jedes Appartement verfügt über 2 Zimmer, Küche und Bad und ist komplett ausgestattet. Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume für das Team, Gemeinschaftsräume, Küche usw.

5. Kooperation und Vernetzung

Die in der pädagogischen Arbeit gesetzten Ziele sind vielfach nur im gemeinsamen Handeln mit anderen Personen, Diensten und Einrichtungen zu erreichen. Hierzu zählt die konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Partner/in, Vertretern/in von Jugendämtern, Schulen und Ausbildungsstätten. Die gesundheitlichen Versorgung wird gewährleistet durch enge Kooperation mit Ärzten, Hebammen, Psychotherapeuten, Frühförderstellen usw. .

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen über die Arbeit im Mutter-Kind-Haus inkl. offener Angebote durch Fachpersonal im Haus, z. B. Schwangerschaftsgymnastik, Geburtsvorbereitung, Themenangebote etc. werden an Schwangere und Mütter, Beratungsstellen, Jugendämter, Kindergärten, Kinderkliniken weitergegeben.
- Das Ziel ist, Vorurteile abzubauen und die damit verbundene Integration in das soziale Umfeld für die Mütter/Väter.

7. Ziele

Die Arbeit im Mutter/Vater-Kind-Haus zielt darauf ab, die Persönlichkeit des allein erziehenden Elternteils so zu stärken, das er im Anschluss an die Maßnahme in der Lage ist, die Erziehungsverantwortung dauerhaft und selbständig zu übernehmen.

Dazu gehören:

- gesunde, leibliche, seelische und emotionale Entwicklung des Kindes
- Aufbau einer tragfähigen Mutter/Vater/Kind-Beziehung
- Entwicklung einer langfristigen Zukunftsperspektive für die Mütter und ihre Kinder (möglichst in einer eigenen Wohnung)
- Entwicklung und Aufnahme einer schulischen/beruflichen Perspektive mit dem Ziel der finanziellen Unabhängigkeit



8. Leistungsangebote/Regelleistungen

Alle sozialpädagogischen Angebote werden auf den individuellen Hilfen abgestimmt wie im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII beschrieben.

8.1 Kontaktaufnahme

- Vorstellungsgespräch
- Information über die Einrichtung
- Klärung der Situation der/des Interessenten
- Teilnahme der Frauen / Männer und Mädchen an offenen Angeboten im Haus
- Probewohnen, Erläuterung des Konzeptes
- Entscheidungsfindung
- Vertrag/Vereinbarungen

8.2 Aufnahme ins Haus

- Hilfeplanung
- Einzugsbegleitung
- Integration
- Regelung von Finanzen
- Einbeziehung der Bezugspersonen

8.3 Beginn der Betreuung

- Beziehungsaufbau zu den Betreuerinnen und zu den BewohnerInnen
- Planung einer Tagesstruktur
- Beratung im Umgang mit Ämtern
- Begleitung der Schwangerschaft
- Vorbereitung auf die Geburt durch Fachpersonal im Haus (Hebamme, Schwangerschaftsgymnastik, Geburtsvorbereitung, evtl. mit Partner/in)
- Anträge auf finanzielle Unterstützung (Erstausstattung für das Kind, Schwangerschaftskleidung, Hebammenleistungen etc.)

8.4 Stabilisierung/Stärkung der Persönlichkeit der Mutter

- Entwicklung von Sozialkompetenzen (soziales Lernen)
- Stärkung des Selbstwertgefühls, z. B. durch Einzel- und Gruppengespräche, Körpererfahrung bei Bedarf Vermittlung eines Therapieplatzes
- Unterstützung der Identitäts- und Rollenfindung
- Förderung der Konfliktfähigkeit im Alltag, mit dem Kind und dem Partner
- Vermeidung von Isolation, z. B. eine Krabbelgruppe, die auch offen ist für Mütter aus dem Umfeld der Einrichtung
- Freizeitgestaltung mit und ohne Kind (Entspannungsgruppe/Kreativgruppe)
- Stärkung der Partnerschaft und Aufbau von Netzwerken in der Familie oder mit Freunden
- Perspektiventwicklung

8.5 Begleitung der Mutter-Kind-Beziehung

- Beziehungsaufbau zwischen Mutter und Kind, z.B. Babymassagen, Krabbelgruppe, Mutter-Kind-Turnen, Spielanleitung und dadurch mehr Sicherheit der Mutter im Umgang mit ihrem Kind
- Reflexion der Mutter-Kind-Beziehung durch Gespräche, Beobachtung anhand von Videoaufnahmen, Rückmeldung durch die Gruppe, Pädagoge/Innen, Hebamme etc.
- Klärung der Bedürfnisse von Mutter und Kind

8.6 Versorgung der Kinder

- Begleitung zu Kinderärzten
- Zusammenarbeit, Vermittlung und Kontakte zu anderen Institutionen (Frühförderung, Krankengymnastik, Kindergärten....)
- Förderung der frühkindlichen Entwicklung (Pekip, Babyschwimmen, Krabbelgruppe, Babymassage....)
- Sicherstellung des Kindeswohls und der Versorgung (Pflege, Ernährung und Zuneigung)
- themenspezifische Angebote (z. B. erste Hilfe, Erziehungsthemen) in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

8.7 Lebenspraktische Aufgaben

- einüben einer Tagesstruktur
- Haushaltsführung
- Pflege und Ernährung des Kindes
- verantwortlicher Umgang mit Geld
- Gesundheitsvorsorge
- Annahme des eigenen Körpers
- Körpererfahrung/Fitness
- Körperhygiene
- Umgang mit Sexualität/Empfängnisverhütung
- Hilfe zur alltäglichen Lebensführung (einschließlich der Erschließung des sozialen Umfeldes)
- Behördengänge

8.8 Freizeitgestaltung

- Beratung und Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung
- kreative Freizeitangebote, Fördern von Fähigkeiten und Kreativität
- gemeinsame Gestaltung von Freizeit, Sport und Spiel

8.9 Hilfe und Unterstützung bei finanziellen Ansprüchen oder Sozialleistungen

- Krankengeld, Mutterschaftsgeld
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
- Leistungen der Krankenversicherung
- Schuldenregulierung
- Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe

8.10 Schulische/berufliche Perspektiven

- Motivation und Unterstützung bei Schulabschluss,
- Aufnahme bzw. Beendigung einer Ausbildung
- Arbeitsplatzsuche und Arbeitsaufnahme
- Unterstützung bei Fortführung der bisherigen Tätigkeit
- Kooperationspartner nennen
- professionelle Kinderbetreuung, um Schule und Ausbildung zu ermöglichen (z. B. durch Kinderpflegerin)

8.11 Aufbau eines sozialen Netzwerks

- Einbeziehung der Mütter/Väter in die Verantwortung
- Aufnahme bzw. Beendigung einer Ausbildung
- Kontakte zu Eltern, Großeltern, Verwandten etc.
- Kontakte zu Müttern in der Gruppe und zu Externen (Mütter helfen sich gegenseitig)
- Schule/Beruf, Mitschüler, Kollegen, Lehrer/Ausbilder
- Freizeitgestaltung (Sportgruppen, Tanzkurse etc.)
- Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen

8.12 Auszugsphase

- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und Umzugsorganisation
- Übergangsbegleitung durch flexible Hilfen mit weiteren Kooperationsangeboten durch unsere Einrichtung

9. Sicherung des Kindeswohls

Unsere Mitarbeiter/Innen verstehen sich als Anwälte des Kindes und vertreten weitestgehend dessen Interessen. In Anlehnung an die Verfahrenstandards bei schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls des Deutschen Städtetages und analog zu den Bestimmungen des „Kick“ übernehmen wie einen Teil der Garantenpflicht durch Handlungs- und Mitteilungspflichten. Wir verpflichten uns, alle Abweichungen insbesondere alle akuten Gefährdungen durch Vernachlässigung oder Misshandlung den zuständigen Sachbearbeiter/Innen des Jugendamtes unmittelbar mitzuteilen.

Die Sicherung des Kindeswohls gewährleisten wir durch:

- konsequente Einbindung externer Fachleute (Hebamme, Kinderärzte/Innen usw.) in allen gesundheitlichen Fragestellungen
- Begleitung aller Vorsorgeuntersuchungen
- Beratung, Begleitung und Kontrolle bei der Erstellung der Säuglingsnahrung
- regelmäßige Gewichtskontrollen des Säuglings bzw. Kleinkindes
- sorgfältige Beobachtungen der Entwicklung des Kindes sowie die Bindungsqualitäten der Mutter/Vater und der Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind
- Dokumentation aller Fakten und Beobachtungen

10. Team

Das Team setzt sich zusammen aus Diplom-Sozialarbeiterinnen, Diplom Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, eine Krankenschwester, eine Praktikantin im Berufsanererkennungsjahr, eine Hauswirtschaftskraft und Nachtwachen (aus unterschiedlichen Fachrichtungen.)

11. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Neben der regelmäßigen Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten dienen folgende Maßnahmen der Qualitätssicherung:

- regelmäßige Reflektion des Handelns in wöchentlichen Teamgesprächen
- Personalgespräche
- Gruppenleitungskonferenzen der Gesamteinrichtung
- themenbezogene interne Arbeitskreise
- Dokumentation mittels elektronischem Gruppenbuch
- regelmäßige Beratung durch die Regionalleitung
- Fall- und Teamsupervisionen bei Bedarf

Das Leistungsentgelt beträgt 175,21 Euro kalendertäglich.